

Kurzprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 24.02.2026
im Großen Ratssaal, Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen nachfolgende Bekanntgaben des Bürgermeisters:

1. Bundesprogramm für die Sanierung kommunaler Sportstätten

Die Stadt hat auf den Projektaufruf 2025/2026 vom 16.10.2025 eine Projektskizze eingereicht. Die Resonanz auf den Projektaufruf war sehr groß – über 3.600 Interessenbekundungen gingen beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) ein. Mit einer beantragten Gesamtfördersumme von über 7,5 Mrd. € ist der aktuelle Projektaufruf stark überzeichnet. Aufgrund der sehr hohen Anzahl an Interessenbekundungen ist eine Prüfung der Projektskizzen durch das BBSR nicht im vorgesehenen Zeitraum möglich. Daher kann die Auswahl der zu fördernden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nicht wie im Projektaufruf angekündigt Ende Februar 2026, sondern voraussichtlich erst im April 2026 erfolgen.

2. Frühjahrsflurputzaktion 2026 – „Bei uns ist es schön – mach mit, dass es so bleibt!“

Auch in diesem Jahr wird wieder eine Flurputzete unter dem bewährten Motto stattfinden. Mit dem Motto will die Stadt dazu beitragen, dass unsere schöne Landschaft und unsere Natur erhalten bleibt. Deshalb wird durch die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Strombergschule, der Samuel-Friedrich-Sauter-Schule, der Heinrich-Blanc-Schule, der Paula-Fürst-Schule und dem Waldkindergarten Oberderdingen erneut eine Gemarkungsputzete durchgeführt. Alle Bürgerinnen und Bürger, die tatkräftig unterstützen wollen, sind herzlich eingeladen, die Gemarkung zu säubern und wahllos entsorgten Müll einer ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung bzw. Verwertung zuzuführen. Der Frühjahrsputz findet am Samstag, 21.03.2026, von 09:00 bis 12:00 Uhr statt (Treffpunkt 09:00 Uhr am Bauhof, Teich 21, 75038 Oberderdingen). Für die fleißigen Helfer gibt es im Anschluss eine kleine Stärkung im Bauhof. Jeder, der mithelfen möchte, kann sich bis Montag, 16.03.2026, im Rathaus Oberderdingen, Bauamt, Fr. Kreißl (Tel. 07045/43405, E-Mail: kreissl@oberderdingen.net) anmelden.

3. Landtagswahl 08.03.2026

Aktuell gibt es in Oberderdingen insgesamt 7.828 Wahlberechtigte (OD: 4.091, FL: 2.895, GV: 842), wovon 2.064 (26,4 %) bereits Briefwahl beantragt haben. Der Wahlbezirk Heinrich-Blanc-Schule Großvillars wurde vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg als repräsentativer Wahlbezirk ausgewählt. Die Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die nach Geschlecht und Altersgruppen Auskunft über die Anzahl der Wahlberechtigten, der Wählerinnen und Wähler, deren Wahlberechtigung und Stimmabgabe gibt. Die repräsentative Wahlstatistik wird in Wahlbezirken durchgeführt, die nach Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Bei der Landtagswahl sind dies 272 der insgesamt 11.000 Wahlbezirke. Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses, sie lässt keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu. Weiterhin wird die ARD über die Landtagswahl berichten, die Basis dafür bildet eine Nachwahlerhebung am Wahltag. Als einer von 200 Wahlbezirken dieser repräsentativen Stichprobe wurde auch der Wahlbezirk Kindergarten Regenbogen ausgewählt. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, einen kurzen Fragebogen auszufüllen – die Teilnahme ist freiwillig und anonym.

Der Gemeinderat nimmt von den Bekanntgaben Kenntnis.

TOP 1. Verabschiedung des Haushaltes 2026

TOP 1.1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 und Finanzplanung 2027-2029 der Stadt

Die Gremien haben sich mehrfach mit dem Haushalt 2026 befasst. Bei der Vorstellung der Eckwerte am 16.12.2025 betrug der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt noch -2,99 Mio. €. In der GR-Sitzung am 27.01.2026 wurden die fortgeschriebenen Planzahlen beraten. Das ordentliche Ergebnis wies nach Überarbeitung noch einen Fehlbetrag in Höhe von 2,69 Mio. €. Am 05.02.2026 beriet der Gemeinderat in einer Haushaltsklausur über letzte Änderungen im diesjährigen Haushalt. Die ordentlichen Erträge des Gesamtergebnishaushalts belaufen sich auf 35,17 Mio. €, dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 37,09 Mio. €. Somit ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von -1,92 Mio. €. Im Gesamtfinanzhaushalt ist mit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 34,05 Mio. € zu rechnen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind in Höhe von 34,39 Mio. € veranschlagt. Hieraus ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 338.600 €. Es wird mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5,37 Mio. € gerechnet. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 6,22 Mio. €. Somit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von 850.000 €. Zur Finanzierung der Baumaßnahmen sind 850.000 € als Kreditaufnahme eingeplant. Geplant sind Tilgungen in Höhe von 850.000 €, somit wird auf eine Neuverschuldung verzichtet. Im laufenden Jahr sind Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 4,96 Mio. € geplant. Ein großer Fokus liegt auf dem Neubau einer 2-Feld Sporthalle im Oberderdinger Schulzentrum. Hierfür sind in 2026 800.000 € eingeplant. Für die Planung der Erweiterung und Sanierung der Leopold-Feigenbutz-Realschule sind 100.000 € enthalten. Des Weiteren sind für die Einrichtung von zwei Krippengruppen in der Hauptstr. 35 100.000 € eingestellt. Für den Kindergarten in der Güterhalle Flehingen sind 300.000 € veranschlagt. Im Bereich des Bevölkerungsschutzes ist die Anschaffung eines Kommandowagens für die Feuerwehr in Höhe von 70.000 € vorgesehen, sowie für Digitalfunk zusätzliche 50.000 €. Weitere Maßnahmen umfassen die Sanierungsprogramme Amthof/Grüne Stadtmitte mit 100.000 €, die Fortführung des Landessanierungsprogramms Lindenplatz mit 435.000 € und das Landessanierungsprogramm Sickingen mit 130.000 €. Ebenfalls enthalten sind das Programm ELR Rathaus Großvillars mit 165.000 €, sowie die Stadtentwicklung alte Schlossgartenhalle in Höhe von 200.000 € für Abbruchkosten.

Hinweis: Die Haushaltsrede von Bürgermeister Nowitzki sowie die Haushaltsreden der Fraktionen können Sie auf der Homepage der Stadt Oberderdingen nachlesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 der Stadt Oberderdingen und stimmt der Finanzplanung 2027-2029 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 1.2. Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs "Stadtwerke Oberderdingen"

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Oberderdingen“ umfasst 3 Betriebszweige (Wasserversorgung, Breitbandversorgung und Energieversorgung). Die Erträge des Gesamtbetriebs belaufen sich auf 2,26 Mio. € und die Aufwendungen auf 2,24 Mio. €. Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss von 10.700 €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 2,05 Mio. €. Zur Finanzierung der Investitionen sind Kreditaufnahmen beim Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von 1,90 Mio. € erforderlich. Für die beiden anderen Betriebszweige sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Im Erfolgsplan des Betriebszweigs Wasserversorgung ist ein Gewinn in Höhe von 200.000 € eingeplant mit dem Ziel, wieder eine Konzessionsabgabe an den städtischen Haushalt zu erwirtschaften. Im Wirtschaftsplan sind 1,80 Mio. € Erlöse aus Wasserverkauf enthalten. Im Erfolgsplan des Betriebszweigs Breitbandversorgung sind 107.500 € für Betreiberentgelte eingeplant. Nach

Abzug von Steuern ergibt sich ein überschaubarer Fehlbetrag in Höhe von 39.800 €. Im Erfolgsplan des Betriebszweigs Energieversorgung betragen die Erlöse aus Stromverkauf 82.000 €. Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 139.500 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Oberderdingen“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 1.3. Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung"

Die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan belaufen sich auf 2,83 Mio. €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 1,17 Mio. €. Dazu soll das Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zum Restbuchwert von 350.000 € im Jahr 2026 umgeschuldet werden. Zur Finanzierung der Investitionen und der Umschuldung ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,45 Mio. € erforderlich. Demgegenüber stehen Tilgungen in Höhe von 470.000 €. Gebührenrechtlich darf die Abwasserbeseitigung keine Gewinne erzielen. Die Erträge müssen gegenüber den Aufwendungen kostenneutral kalkuliert sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 2. Gemeinderat der Stadt Oberderdingen

TOP 2.1. Benennung der Fraktionsvorsitzenden und der stv. Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN

Julian Breitschwerdt war bis zu seinem Ausscheiden am 31.01.2026 der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN-Fraktion, Stadträtin Andrea Schwarz die stv. Fraktionsvorsitzende. Die GRÜNEN-Fraktion benennt Stadträtin Andrea Schwarz als neue Fraktionsvorsitzende und Stadträtin Sigrid Ippich als stv. Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN-Fraktion.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Benennung von Stadträtin Andrea Schwarz als Fraktionsvorsitzende und von Stadträtin Sigrid Ippich als stv. Fraktionsvorsitzende zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme.

TOP 2.2. Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien

Ausscheiden von Felicitas Hupbauer – Nachrücken von Sigrid Ippich

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.11.2025 dem Ausscheiden von Frau Felicitas Hupbauer zum 30.11.2025 auf ihren Antrag hin zugestimmt. Aufgrund des Ergebnisses der letzten Gemeinderatswahl vom 09.06.2024 ist Frau Sigrid Ippich Nachrückerin bei den GRÜNEN für Frau Hupbauer. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2025 beschlossen, dass bei Frau

Ippich kein Hinderungsgrund für das Nachrücken in den Gemeinderat vorliegt. In der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2026 wurde Frau Ippich als Stadträtin in den Gemeinderat verpflichtet.

Ausscheiden von Julian Breitschwerdt – Nachrücken von Valerie Reimer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.01.2025 dem Ausscheiden von Herrn Julian Breitschwerdt zum 31.01.2026 auf seinen Antrag hin zugestimmt. Aufgrund des Ergebnisses der letzten Gemeinderatswahl vom 09.06.2024 ist Frau Valerie Reimer Nachrückerin bei den GRÜNEN für Herrn Breitschwerdt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.01.2026 beschlossen, dass bei Frau Reimer kein Hinderungsgrund für das Nachrücken in den Gemeinderat vorliegt. In derselben Gemeinderatssitzung wurde Frau Reimer als Stadträtin in den Gemeinderat verpflichtet.

Die GRÜNEN-Fraktion hat für die Nachbesetzung der durch das Ausscheiden freiwerdenden Sitze in den Ausschüssen und Gremien einen Vorschlag unterbreitet, der vom Gremium einstimmig angenommen wurde.

Beschluss:

Die Ausschüsse und Gremien werden im Wege der Akklamation (offene, einstimmige Wahl) wie folgt besetzt:

Ausschuss/Gremium	Ordentliches Mitglied	Stv. Mitglied
Ausschuss für Technik und Umwelt	Reimer, Valerie	Ippich, Sigrid
Ausschuss für Verwaltung und Soziales	Ippich, Sigrid	Reimer, Valerie
Kindergartenausschuss	Reimer, Valerie	Ippich, Sigrid
Kuratorium „Jugendtreff“	Reimer, Valerie	Ippich, Sigrid
Gemeinsamer Ausschuss d. Vereinb. Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen-Kürnbach	Schwarz, Andrea	Ippich, Sigrid
Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberer Kraichbach“	Reimer, Valerie	Ippich, Sigrid
Aufsichtsrat der Kommunalbau GmbH	Schwarz, Andrea	Reimer, Valerie
Aufsichtsrat der Oberderdinger Marketing GmbH	Ippich, Sigrid	Schwarz, Andrea
Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co. KG	Ippich, Sigrid	Schwarz, Andrea

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 3.	Projekt der Dorothee-Fischer-Stiftung: "miteinander leben auf dem Gänsberg"
TOP 3.1.	Sachstandsbericht
TOP 3.2.	Bauantrag: Neubau von zwei unterkellerten Wohngebäuden mit Kita- und Krippennutzung sowie Außenanlagen, Karl-Fischer-Str. 21-25/2, Oberderdingen - Beschlussfassung zum Einvernehmen

Sachstandsbericht

Frau Dorothee Fischer, Tochter des Firmengründers der E.G.O. und der Blanc-und Fischer-Unternehmensgruppe und Ehrenbürger Oberderdingens, hat eine Stiftung gegründet, die von der Sparkasse Pforzheim-Calw geführt wird. Seit 2018 gibt es Überlegungen im Bereich der Grundstücke der Familie Fischer mit mehr als 8.300 m² Fläche ein soziales Projekt für mehrere Generationen zu entwickeln. Das Projekt der Dorothee-Fischer-Stiftung soll eine Lebensgemeinschaft „miteinander“ als Selbstverständlichkeit verkörpern, darum wurde der Namen „...miteinander leben am Gänsberg“ gewählt. Auf dem Gelände befinden sich bereits die Bestandsgebäude Haus III und Haus IV, die erhalten werden sollen. Hierbei soll das Haus III, welches das derzeitige Wohnhaus von Frau Fischer ist, als zentrale Begegnungsstätte umgestaltet werden. In den neu entstehenden Häusern I und II plant der Tageselternverein zwei TigeR-Gruppen. Bei TigeR Gruppen betreuen ausgebildete Kindertagespflegepersonen max. 7 Kinder. Es sollen nicht nur U3-Kinder betreut werden, sondern auch Ü3-Kinder (bis max. 14 Jahre). So entsteht ein bisher in Oberderdingen nicht vorhandenes Angebot für Familien sowie Alleinerziehende und die Verein-

barkeit von Familie und Berufstätigkeit. Für die Übernahme der TigeR-Gruppen wird eine Vereinbarung mit dem Tageselternverein Bruchsal und für die Räumlichkeiten eine Vereinbarung mit der Dorothee-Fischer-Stiftung notwendig. Ziel der Stiftung ist die Inbetriebnahme bis zum Schuljahr 2027/2028.

Bauantrag

Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Geplant ist der Neubau von zwei unterkellerten Wohngebäuden mit Kita- und Krippennutzung. Im OG sollen Wohnungen für die Tagesmütter entstehen. Im Haus II sollen Räumlichkeiten für eine Kinderbetreuung von Kindern mit erhöhtem erzieherischen Bedarf (EG) sowie eine Wohngruppe für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung (OG) entstehen. Die Erschließung für das Bauvorhaben wird gesichert. Die genaue Ausführung muss jedoch vorerst mit der Dorothee-Fischer-Stiftung abgestimmt werden. Die Entwässerungsplanung wird derzeit von der Stadt geprüft. Für die Hochbauprojekte der Stiftung ist eine Beteiligung der Stadt nicht vorgesehen, es entstehen der Stadt keine Kosten.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Sachstandsbericht Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB für das Projekt der Dorothee-Fischer-Stiftung „miteinander leben auf dem Gänsberg“ - Neubau von zwei unterkellerten Wohngebäuden mit Kita- und Krippennutzung sowie Außenanlagen in der Karl-Fischer-Str. 21-25/2.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 4.	Projekt Windenergie Kraichgau - Standort Oberderdingen, Bereich "Hochwald"
	- Aktueller Bericht über den Projektstand durch die EnBW

Die Planungen zur Windenergie auf Regionsebene und im lokalen Bereich der Stadt sind seit 2023 mehrfach in den Gremien beraten worden. Grundlage ist u.a. der wirksame Teilplan „Windkraft“ der Flächennutzungsplanes Oberderdingen, der seit 2018 aufgestellt ist und u.a. den Bereich „Hochwald“ im Stadtwald Oberderdingen als möglichen Standort für Windenergieanlagen (WEA) ausweist. Der Verband Region Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 17.12.2025 die Satzung für die Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans 2025 verabschiedet. Insgesamt 52 Vorranggebiete mit 1,9 % der Regionsfläche wurden für die Nutzung von Windenergie gesichert. In diesen Gebieten genießt die Windenergienutzung Priorität vor anderen Nutzungen. In Oberderdingen wurden neben dem Standort „Hochwald“ auch der Bereich „Großer Sickinger Wald“ im Privatwald als Vorrangflächen vorgesehen.

Der Gemeinderat hat am 18.02. 2025 den Abschluss eines Nutzungs- und Pachtvertrages mit der EnBW im Bereich Hochwald im Stadtwald beschlossen. Am 18.03.2025 wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung von WEA im Gebiet „Hochwald“ gefasst. In derselben Sitzung stimmte der Gemeinderat dem Abschluss eines Nutzungs- und Pachtvertrages mit der EnBW mit mindestens 3 WEA zu. In der Gemeinderatssitzung am 29.04.2025 wurde der Gemeinderat über die Problematik mit den Richtfunkstrecken informiert. Der Gemeinderat hat daraufhin in der gleichen Sitzung zugestimmt, den Bereich auf die maximal mögliche Anzahl von 5 WEA untersuchen zu lassen. Am 24.06.2025 befürwortete der Gemeinderat der EnBW die Anpassung der Genehmigung für das Vorranggebiet „Hochwald“ auf insgesamt 5 Windenergieanlagen zu signalisieren. Der Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der 5 WEA wurde von der EnBW am 24.06.2025 beim Landratsamt Karlsruhe gestellt. Die vorgestellten Informationen finden interessierte Bürgerinnen und Bürger auf der Projekthomepage (www.enbw.com/oberderdingen). Für individuelle Fragen wird außerdem ein Postfach eingerichtet (windpark-oberderdingen@enbw.com).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum Projektstand Windenergie Kraichgau – Standort Oberderdingen, Bereich „Hochwald“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme.

-
- | | |
|---------------|---|
| TOP 5. | Sirenenförderung durch das Land Baden-Württemberg <ul style="list-style-type: none">- Vorstellung der Standortplanung- Grundsatzbeschluss |
|---------------|---|
-

Im August 2025 hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen in Baden-Württemberg ein Sirenenförderprogramm aufgelegt, bei dem Kommunen die Möglichkeit hatten, einen einmaligen Zuschuss für die Beschaffung von Sirenen und Sirenensteuerempfängern zu erhalten. Die Stadt hat sich mit der Bedarfsermittlung und einer Standortplanung befasst. Eine Antragstellung im Jahr 2025 erfolgte aufgrund kurzer Fristen und noch offener Abstimmung nicht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Land auch im Jahr 2026 ein Sirenenförderprogramm auflegen wird. Im Rahmen der Sirenenförderung 2025 erteilte die Stadt Oberderdingen der Fa. accellonet auf Grundlage ihres Angebots den Auftrag zur Durchführung einer Schallanalyse. In der durchgeführten Schallanalyse wurden für die Kernstadt Oberderdingen und die Stadtteile Flehingen und Großvillars die Sirenenstandorte berechnet. Im Bereich Oberderdingen ist für die akustische Warnung eine Sirene auf dem Dach der Strombergschule und eine Sirene auf der Mediathek vorgesehen. In Großvillars ist das Alte Rathaus Großvillars (Freudensteiner Str. 2) als Sirenenstandort vorgesehen. In Flehingen ist eine Sirene auf dem Gebäude der Feuerwehr Flehingen und eine Sirene auf der Samuel-Friedrich-Sauter-Grundschule geplant. Im Rahmen der Analyse erfolgte eine Beschränkung auf Gebäude mit zugeteilter Hausnummer als Gebäude, die grundsätzlich für eine Nutzung durch den Menschen vorgesehen sind. Dadurch ergab sich eine Gesamtzahl von 2.839 Objekten. Von den betrachteten Gebäuden lagen 18 Objekte unterhalb des Schwellenwerts von 65 db(A). Dies führte zu einer Gesamtabdeckungsquote von 99,4 %. Damit die Verwaltung weitere Schritte – insbesondere die Ausarbeitung der Unterlagen und die Vorbereitung einer fristgerechten Antragstellung – einleiten kann, ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats erforderlich. Dieser schafft Klarheit über die grundsätzliche Teilnahme am erwarteten Förderprogramm und über die Zustimmung der vorgestellten Standortplanung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Teilnahme an einem vom Land Baden-Württemberg aufgelegten Sirenenförderprogramm (voraussichtlich im Jahr 2026). Die vorgestellte Standortplanung wird als Grundlage für die weitere Ausarbeitung bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

-
- | | |
|---------------|--|
| TOP 6. | Grillplätze mit Schutzhütten im Außenbereich <ul style="list-style-type: none">- Sachstandsbericht- Neufassung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Feuerstellen- Festlegung neuer Gebühren und Regelungen |
|---------------|--|
-

Die rechtliche Grundlage für die Benutzung dieser Grillplätze stellt die vom Gemeinderat am 12.12.1977 erlassene Satzung über die Benutzung der öffentlichen Feuerstellen dar. Damals wurde festgelegt, dass die Benutzung der Feuerstellen durch Gruppen mit über 15 Personen der Genehmigung durch das Bürgermeisteramt bedarf. Hierfür wurde eine Verwaltungsgebühr nach der Verwaltungsgebührensatzung fällig, jedoch keine Benutzungsgebühr. Da ein nicht zu unter-

schätzender Verwaltungsaufwand entsteht, insbesondere im Bereich der Überwachung der Grillplätze durch den Gemeindevollzugsdienst und die Sauberhaltung der Grillplätze durch den Bauhof, wurden 1997 erstmals Gebühren für die Benutzung der Grillplätze in Höhe von 30 DM (15 €) bei Einwohnern der Stadt und 50 DM (25 €) bei Auswärtigen erhoben. Eine Verwaltungsgebühr für die Genehmigung wird zusätzlich nicht verlangt. Keine Gebühr wird erhoben bei Schulen, Kindergärten und Vereinen. Aufgrund der gestiegenen Verwaltungskosten erscheinen die seit über 20 Jahren unveränderten Gebühren für die Grillplatzgenehmigungen nicht mehr zeitgemäß. Um eine Gebührenerhöhung zu prüfen, müssen auch die Kosten für Gemeindevollzugsdienst und Bauhof eingerechnet werden. Der Gemeindevollzugsbedienstete kontrolliert bei Belegung der Grillplätze die Einhaltung der Benutzungsregeln. Hierfür benötigt er ca. 10 Minuten. Bei einem Stundensatz von 55,57 € ergibt dies 9,26 €/Grillplatz. Der Bauhof fährt die Grillplätze über den Winter zweimal pro Woche an und beseitigt Müll und Unrat. Hierfür benötigen sie 20 – 30 Minuten. Über den Rest des Jahres fahren sie die Grillplätze an fünf Arbeitstagen an und benötigen 30 – 45 Minuten. Es fallen somit Kosten in Höhe von 21 €/Grillplatz an. Diese Kosten sind bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Eine Umfrage bei umliegenden Gemeinden hat ergeben, dass die Stadt Oberderdingen mit ihren Gebühren weit unter dem Durchschnitt liegt. Von Seiten der Verwaltung erscheint eine Erhöhung der Gebühren für Einheimische auf 30 € und für Auswärtige auf 50 € durchaus vertretbar. Um die Gebühren anpassen zu können, muss die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Feuerstellen aus dem Jahr 1978 überarbeitet werden. Die Festsetzung der Benutzungsgebühren ist jedoch von der Verwaltungsgebühr für die Ausstellung der Genehmigung zu unterscheiden. Diese beträgt nach der Ziffer 7. der neuen Verwaltungsgebührensatzung 16 €.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Feuerstellen gemäß der Anlage 1 mit deren Inkrafttreten zum 01.04.2026.**
- 2. Die Benutzungsgebühren werden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Satzung gemäß Anlage 1 wie folgt festgelegt:**
 - **Einheimische 30 €**
 - **Auswärtige 50 €**
 - **Kindergärten, Schulen und Vereine sowie Kirchengemeinden mit Sitz in Oberderdingen sind gebührenfrei. Auswärtige Nutzer dieses Kreises zahlen 50 % der festgesetzten Gebühren.**
 - **Minderjährige können keinen Antrag stellen. Es ist mindestens ein volljähriger Erwachsener zu benennen.**
 - **Die Stadt behält sich vor bei Veranstaltungen im Bereich Derdinger Horn/Weinplateau keine Nutzungsgenehmigung zu erteilen.**
Aktuell: 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Weinprobe auf dem Horn, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, Pfingstsonntag, Allerheiligen, Weihnachtsfeiertage, Neujahr
 - **Bei Stornierung werden die festgesetzten Benutzungsgebühren rückerstattet. Die Verwaltungsgebühren werden nicht erstattet.**
 - **Die Aufstellung chemischer Toiletten kann ab 30 Personen gefordert werden. Ab 100 Personen sind mindestens 2 Toiletten aufzustellen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.